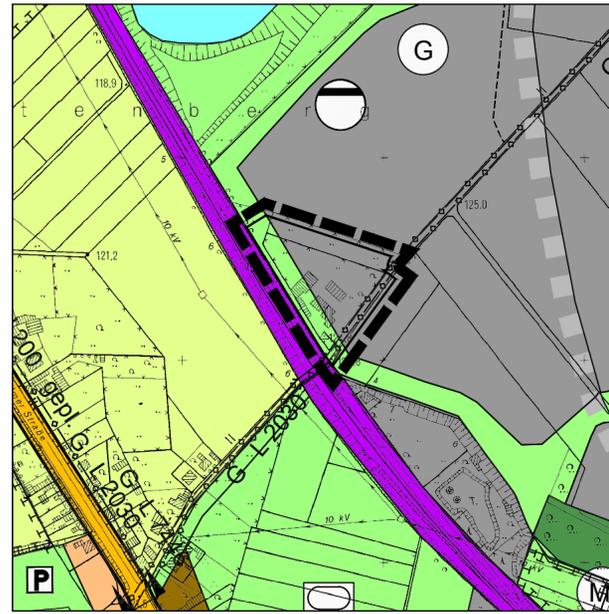




Vorher



Nachher

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung:**
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - MI Mischgebiete
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - S Sonderbauflächen
- 2. Bauliche Anlagen und Einrichtungen:**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Post
 - Feuerwehr
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr:**
- Autobahn, einschl. 6-streifigem Ausbau
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - gepl. Hauptverkehrsstraßen
- 4. Verkehrsflächen:**
- Öffentliche Parkfläche
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen:**
- Flächen für Versorgungsanlagen

- Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen
- Elektrizität
 - Abwasser
 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter)
 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (mit möglicher Einschränkung der zeitlichen Nutzung durch temporäres Baurecht für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter))
- 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:**
- 1-60 kV F Elektrische Mittelspannungsfreileitung
 - 10 kV F Elektrische Hochspannungsfreileitung
 - > 80 kV Elektrische Hochspannungsfreileitung
 - Hauptleitung der Gasversorgung
 - Hauptleitung der Wasserversorgung
 - 282-103/21 Richtfunkstrecke (Schutzbereich 100 m)
- 7. Grünflächen:**
- Hundeübungsplatz
 - Öffentliche Grünflächen
- Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen
- Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Badeplatz, Freibad
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz

11. Folgenutzung der Abbauflächen:

- Ge Gewerbliche Bauflächen
- Wo Wohnbauflächen
- La Flächen für die Landwirtschaft
- Wa Flächen für Wald
- Na Flächen für Natur - und Landschaftsschutz
- Er Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen
- langfristig geplante Grünverbindung (öffentl. Grün)

8. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen:

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

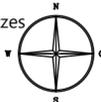
9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:

- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserfläche
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Bereiche des ehemaligen oberflächennahen Strontianit - Abbaus)
- Die östlich des Änderungsbereiches verlaufende Umgrenzung der Flächen unter denen ehemals oberflächennaher Strontianitabbau stattgefunden haben kann, sind gemäß der Abteilung Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg nicht genau zu bestimmen. Bei Baumaßnahmen wird darum auch für den Änderungsbereich und den angrenzenden Bereiche eine Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse empfohlen.

- Bahnanlagen
- Sanierungsgebiet
- SSP Siedlungsschwerpunkt
- Stadtgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altstandorte
- Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes
- Geltungsbereich der Änderung



<p>1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat am 22.11.2017 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede - West" gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 09.05.2018 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum, den 21.11.2018</p> <p>gez. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister)</p>	<p>2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:</p> <p>a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind auf Grundlage der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 "Obere Brede - West" am 12.07.2017 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>b) Der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 31.07.2017 bis 18.08.2017 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.</p> <p>Beckum, den 21.11.2018</p> <p>gez. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister)</p>
<p>3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat am 22.11.2017 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede - West" und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Beckum, den 21.11.2018</p> <p>gez. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister)</p>	<p>4 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 17. Änderung der Flächennutzungsplanes "Obere Brede - West" ist am 09.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB. Die Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB sind erfolgt.</p> <p>Beckum, den 21.11.2018</p> <p>gez. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister)</p>
<p>5 Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede - West" mit der Begründung incl. Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 17.05.2018 bis 18.06.2018 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Beckum, den 21.11.2018</p> <p>gez. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister)</p>	<p>6 Der Rat der Stadt Beckum hat am 11.10.2018 über die vorgebrachten Anregungen die gem. § 3 Abs. 2 BauGB entschieden und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossen.</p> <p>Beckum, den 21.11.2018</p> <p>gez. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister)</p>
<p>7 Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede - West" ist gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.</p> <p>Münster, den 19.12.2018 Der Regierungspräsident Im Auftrag</p> <p>gez. Schlecht</p>	<p>8 Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede - West" und die Begründung incl. Umweltbericht sind gemäß § 6 BauGB am 09.01.2019 öffentlich bekanntgemacht worden. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wurde beigefügt. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede - West" ist somit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.</p> <p>Beckum, den 10.01.2019</p> <p>gez. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister)</p>

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I. S. 2193)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1057)
 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1057)
 - Gemeindeordnung für das Land NRW (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 - SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966)
 - Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I. S. 2193)
 - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568); zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185)
 - Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 838)
 - Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934).
 - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I. S. 94, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I. S. 1966)
- [Blau eintrag gemäß Ratsbeschluss vom 11.10.2018.](#)

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



17. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Obere Brede - West"

ORIGINAL

wirksam seit: 09.01.2019
Maßstab 1:5.000

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung
www.beckum.de